



**Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug  
(Gesundheitsgesetz; GesG)**

Antrag von Arthur Walker und Monika Barmet zur 2. Lesung  
vom 11. September 2008

Gemäss § 56 der Geschäftsordnung des Kantonsrates stellen Arthur Walker, Unterägeri, und Monika Barmet, Menzingen, zur 2. Lesung des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug folgenden Antrag:

§ 50 Verkaufs- und Konsumverbot für Tabakwaren und alkoholische Getränke

<sup>1</sup> Der Verkauf von Tabakwaren und alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten.

<sup>3</sup> Auf öffentlichem Grund sowie in öffentlich zugänglichen Räumen ist der Konsum verboten

- a) von alkoholhaltigen Getränken durch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren.
- b) von Spirituosen oder verdünnten alkoholhaltigen Getränken auf der Basis von Spirituosen durch Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Begründung:

Mit dem generellen Verkaufsverbot von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 18 Jahren wird es für das Verkaufspersonal einfacher. Für alle alkoholischen Getränke gilt die gleiche Altersgrenze. Einige Verkaufsstellen (z.B. Coop) haben bereits diese Regelung umgesetzt und positive Erfahrungen gemacht.

Die aktuellen Diskussionen und Ereignisse beim Konsumverhalten der Jugendlichen erfordern Handlungsbedarf auch auf gesetzlicher Ebene. Vor allem der regelmässige Konsum von alkoholischen Getränken bei Jugendlichen unter 16 Jahren sowie das Rauschtrinken zeigen aus medizinischer Sicht besorgniserregende Auswirkungen. Der frühe Einstieg in den Alkoholkonsum und das beängstigende Konsumverhalten gefährden nicht nur ihre Gesundheit, sondern führen auch schnell zu Abhängigkeit.

Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum sind Themen, welche die Bevölkerung stark beschäftigen und zu unzähligen politischen Vorstössen führen. Mit der Revision des Gesundheitsgesetzes gemäss erster Lesung wurde in keiner Weise diesem Umstand Rechnung getragen.

Ebenso wurde bei der Beratung der Vorstösse zum Thema Jugendgewalt an der letzten Kantonsratssitzung nie über den Zusammenhang von Alkohol und Gewalt gesprochen. In den meisten Fällen spielt der übermässige Alkoholkonsum aber eine entscheidende Rolle.

Diesen Antrag sehen wir in Ergänzung zu einer konsequenten Umsetzung der beschlossenen Jugendschutzbestimmungen.